

Amtliche Zoonosenüberwachung

Legehennenhaltungen

Merkblatt für amtliche Probenehmer

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Eindämmung der Prävalenz bestimmter Salmonellenserotypen bei Legehennen

(S. Enteritidis und S. Typhimurium)

1. Vorbetrachtung

Die Legehennenherden werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2008)

- in allen Gallus-gallus-Legehennenherden mit mindestens 350 Tieren ab 1. Lebenstag.

1.1.1. Aufzuchtbetriebe (ab 350 Junghennen)

- bei Eintagsküken und 2 Wochen vor der Legephase oder Umstallung in Legeeinheit.

1.1.2. Legehennenbetriebe (ab 350 Legehennen)

- in allen Legehennenherden ab 24. LW (\pm 2 Wochen) alle 15 Wochen.

2. amtliche Kontrolle (ab 01.2008)

- eine Herde pro Jahr je Betrieb (ab 1000 Legehennen) gegen Ende der Legephase, im Zeitraum 8 - 4 Wochen vor dem Ende des Produktionszyklus,
- In Betrieben mit mehreren Beständen/Betriebsabteilungen (gemäß Def. in VO 2160/2003) ist eine Herde pro Bestand/Betriebsabteilung zu untersuchen,

zusätzlich ggf:

- alle Herden im Alter von 24 LW (\pm 2 Wochen) bei denen im vorangegangenen Durchgang Salmonellen (S. Enteritidis und S. Typhimurium) festgestellt wurden,
- jede Herde im Verdachtsfall als Folgemaßnahme der epidemiologischen Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche,
- alle Herden eines Betriebes falls Salmonellen (S.E. o. S.T.M.) bei einer Herdenunters-

chung nachgewiesen wurden.

2.1. Vorbereitung

- Zur Beprobung einer Legehennenherde (Kleingruppen-, Boden-, Freiland- oder Ökohaltung) ist im Vorfeld ein oder mehrere Gefäße mit 100 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung und -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

Cave: Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

2.2. Durchführung

Je Legehennenherde sind je Stall **3 Proben** zu entnehmen!

a) Beprobung von Kleingruppenhaltungen

> **2 Kotsammelproben a 150 g**

von allen Kotbändern, Bandkratzern oder Kotgruben mit sterilem Spatel entnehmen (Sammelproben bestehen aus jeweils 60 Einzelproben),

> **1 Staubsammelprobe a 250 ml (100 g)**

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen,

Cave: Alternativ ist eine weitere Kotsammelprobe statt der Staubprobe zu entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

b) Beprobung von Boden-, Freiland- und Ökohaltungen

> 2 Sockenüberzieherproben

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten,
- Je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche und/oder auf den Bodenrosten in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

> 1 Staubsammelprobe a 250 ml (100g)

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen

Cave: Alternativ eine weitere Sockenüberzieherprobe statt der Staubprobe entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

c) Dokumentation

- Die Sockenüberzieherproben/ Stall werden zu einer Sammelprobe zusammengelegt und in Einwegtüten verpackt, die Staubproben sind als separate Proben zu verpacken!
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 18-08-17/1).
- Einsendeformular: **Zoonosenkontrolle in Hühner-und Truthühnerhaltungen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

Cave: Vermerken!

- *Zahlungspflichtiger (Tierhalter)*
- *Registriernummer, Tierhalteranschrift und Unterschrift*
- *Einsenderanschrift und Unterschrift*
- *Farmbezeichnung, Haltungsplätze je Farm*
- *Herdnummer, Anzahl Ställe je Herde,*
- *Stall-Nummer, Probe-Nr.*
- *Art der Haltung, Haltungsform*
- *Alter der Tiere, Einsatz von Lebendimpfstoffen*

- gekühlter Probentransport
- Befundmitteilung erfolgt an Tierhalter / Besitzer und VLÜA
- Kostenrechnung des LAV erfolgt an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (TSK), bei vorliegendem Beihilfeanspruch erstattet diese dem Tierhalter die Untersuchungskosten
- falls kein Beihilfeanspruch besteht, erhält der Tierhalter im Nachgang der Prüfung durch die TSK eine Kostenrechnung des LAV

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / ulrich.noack@sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
